

1 AUS (18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Kommt ein Ball auf oder jenseits der Straße (zwischen den Bahnen 4 und 5, 11 und 15, 16 und 17) zur Ruhe, ist er im "Aus", auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht "Aus" ist.

Ausmarkierungen sind auch die Tiergehegezäune links von Loch 11, rechts von Loch 17 und hinter dem Grün von Loch 18.

2 PENALTY AREAS (Regel 17)

Penalty Areas sind durch gelbe oder rote Pfähle bzw. gelbe oder rote Linien gekennzeichnet.

3 SPIELVERBOTSZONEN

Unsere Biotope und Totholzhaufen, gekennzeichnet durch rote Pfosten mit grünem Kopf sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an einer solchen Zone oder berührt diese, oder eine solche Zone behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.

4 UNGEWÖHNLICHE PLATZVERHÄLTNISSE (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

(1) ist jede von einer weißen Linie eingekreiste Fläche bzw. jede mit blauen Pfosten gekennzeichnete Fläche.

(2) sind frisch verlegte Soden.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Unbewegliche Hemmnisse

Die mit Kies belegten Kahlstellen auf dem Weg zwischen Bahn 9 und 10 sind unbewegliche Hemmnisse. Straflöse Erleichterung nach Regel 16.1 wird nur gewährt, wenn die Lage des Balls behindert ist.

Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 genommen in Anspruch werden. Der Spieler hat auch diese zusätzlichen Erleichterungsmöglichkeiten, wenn ein solches unbewegliches Hemmnis nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

Ball im Gelände: Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt, und » **innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und » innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.** Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

5 VERWENDUNG MOTORISierter BEFÖRDERUNGSMITTEL

Spieler/Caddie dürfen während einer festgesetzten Runde (Turnier, RPR) ein Cart verwenden.
Spieler mit Attest haben bei der Cartvergabe Vorrang.

Sonstigen Spielern werden motorisierte Beförderungsmittel nur dann zur Verfügung gestellt, wenn auch alle weiteren daran interessierten Teilnehmer des Turniers von motorisierten Beförderungsmitteln Gebrauch machen können.

Sollte nicht alle interessierten Spieler von einem motorisierten Beförderungsmittel Gebrauch machen können wird dies auch für alle anderen Turnierspielern (außer mit Attest) untersagt.

Diese Regelung ist nicht bei Mannschaftsspielen erlaubt. Hier gilt:

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Turnierrunde einschließlich registrierte Privatrunde, ohne Card nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht jedoch Attestpflicht.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers.

6 CADDIES (REGEL 10.3)

Professionals sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendturnieren sind die eigenen Eltern oder Verwandten als Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, auf dem er durch einen Caddie unterstützt wird. Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern oder dauert er dort an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7 ÜBEN

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

8 UNTERBRECHUNG DES SPIELS / WIEDERAUFNAHME DES SPIELS

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt drei kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt zwei kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

9 Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für die Runde wird eine maximale Spielzeit angegeben.

Die maximale Spielzeit wird für die Beendigung der Runde durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt.

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung durch den Referee/ die Spielleitung und Mitteilung der Strafe bei weiteren Verstoß

	Zählspiel	Lochspiel
Strafe für den 2. Verstoß:	Ein Strafschlag	Ein Strafschlag
Strafe für den 3. Verstoß:	zusätzlich 2 Strafschläge	Lochverlust
Strafe für den 4. Verstoß	Disqualifikation	Disqualifikation

10 VERSTOSS GEGEN VERHALTENSVORSCHRIFTEN (REGEL 1.2)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken (z. B. durch elektronische Kommunikationsmittel).
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Papier und sonstige Abfälle (insbesondere Zigaretten) auf dem Platz zu entsorgen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.

Platzregeln



11 STRAFE

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

HINWEISE

Herren Gelb / Hintere Standard	CR = 72,3	SLOPE = 130	Richtzeiten:
Herren Rot / Vordere Standard	CR = 68,5	SLOPE = 126	3-er Flight = 4 Std 05
Damen Rot / Vordere Standard	CR = 74,4	SLOPE = 128	4-er Flight = 4 Std 30
Jungen Grün	CR = 58,8	SLOPE = 91	
Mädchen Grün	CR = 59,5	SLOPE = 96	

Entfernungsangaben sind gemessen bis Grünanfang. 100 m weiße, 150 m rote, 200 m gelbe Markierungspunkte in der Mitte der Spielbahn und seitliche Edelstahl-Pfähle.

Auf den Spielbahnen, die von öffentlichen Straßen begrenzt werden, darf nur gespielt werden, wenn sich keine Personen oder Fahrzeuge im Gefahrenbereich befinden.

12 Hausrecht

Die Mitglieder der Geschäftsführung, die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsleitung. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.